

**Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

05.05.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der weiteren Planung und Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird auf Basis des Energieeffizienzstandards Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 40 – Erneuerbare Energien (EE) aufgrund der – auch unabhängig von einer Förderung – gegebenen Wirtschaftlichkeit zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Aussage zum Erhalt einer Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau derzeit nicht möglich ist.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum ist, unter Zugrundelegung des Energieeffizienzstandard KfW 40 EE von einer Gesamtinvestition von rund 6.085.000,00 Euro auszugehen.

Finanzierung

Im Haushalt 2022 stehen für die Bauinvestition bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Jahr 2022 Mittel von 3.659.000,00 Euro, im Jahr 2023 von 1.211.000,00 Euro und im Jahr 2024 von 950.000,00 Euro – für die Jahre 2023 und 2024 jeweils mit Verpflichtungsermächtigung – zur Verfügung. Zusätzlich stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2022 weitere 258.4996,56 Euro zur Verfügung. Aktuell sind 282.946,79 Euro durch Auftragsvergaben gebunden und 54.527,26 Euro sind bereits zahlungswirksam geworden.

Die Ausstattungskosten sind bei der Investitionsmaßnahme 00010015 – Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr und Brandschutz > 401 Euro – unter dem Produktkonto 020501.789100 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung > 401 Euro im Jahr 2023 mit rund 101.000.00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 06.10.2021 wurde der Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum auf Grundlage der Vorgaben des Konzeptes zur Erreichung des Energieeffizienzstandards KfW 40 zugestimmt und der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Beantragung der Fördermittel beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war insbesondere der Nachweis des Energieberatungsbüros Diplom-Ingenieurin Elisabeth Scholdra, Hauptstraße 58, 50126 Bergheim, über die – aufgrund der angepassten Planung – erreichte Förderfähigkeit nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 (siehe Vorlagen 2021/0335 und 2021/0432 sowie Niederschriften zu den Sitzungen).

Die Einreichung des Förderantrages war – nach Abschluss der erforderlichen Detailplanungen und der Aufbereitung der Antragsunterlagen – für Monat Februar 2022 vorgesehen. Durch den unerwarteten Stopp des Förderprogrammes am 24.01.2022 durch das Bundeswirtschaftsministerium konnte kein Förderantrag mehr gestellt werden. Dies wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.02.2022 durch die Verwaltung berichtet.

Sämtliche Stufen des Energieeffizienzstandards KfW 55 sind zwischenzeitlich gestrichen worden. Eine Förderung nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 EE wird – jedenfalls befristet (längstens bis zum 31.12.2022) und auf 1 Milliarde Euro gedeckelt – fortgesetzt. Sobald die 1 Milliarde Euro aufgebraucht ist, soll es laut Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck ein neues Programm mit anspruchsvolleren Konditionen (Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen, Schwerpunkt künftige Sanierungen) geben (siehe <https://www.han-delsblatt.com/politik/deutschland/foerderung-neue-zuschuesse-fuer-energiesparende-haeuser-ab-mitte-april/28222880.html>, abgerufen am 05.04.2022 um 10:50 Uhr).

Seitens der KfW war seit dem 20.04.2022 eine Antragstellung wieder möglich. Am gleichen Tag wurde durch die Verwaltung um 00:10 Uhr der Antrag auf eine Förderung nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 EE eingereicht. Die Fördersätze dieses Programms wurden von 20 Prozent auf 10 Prozent halbiert. Das entspricht einer Förderhöhe für das geplante Bauvorhaben von rund 285.000,00 Euro.

Der derzeitige Planungsstand ist im Rahmen des zu Beginn des Projekts vorgestellten Zeitplans. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten ist für August 2022 und der Beginn der Rohbauarbeiten für September 2022 geplant. Die Ausschreibung der Tiefbau-, Entwässerungs-, und Straßenbauarbeiten ist bereits in der 15. Kalenderwoche 2022 veröffentlicht worden. Die Ausschreibungen für die Rohbauarbeiten, den Einbau eines Aufzuges, die Dachdeckerarbeiten und die Fensterarbeiten sind in Bearbeitung. Derzeit werden die statischen Berechnungen für das Gebäude erstellt. Der Planer der technischen Gebäudeausrüstung bearbeitet die Detailplanung für die Decken- und Wanddurchbrüche.

Das Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache ist bisher nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 EE geplant. Die entsprechende Förderung wurde beantragt (siehe oben). Sollte das Gebäude im gesetzlichen Mindeststandard (Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden) errichtet werden, ist eine Umplanung, insbesondere seitens der Architektur und der Haustechnik erforderlich. Die energetischen Nachweise müssten neu berechnet und die Anlagentechnik auf die daraus resultierenden Anforderungen ausgelegt werden.

Für die Umplanung entstehen zusätzliche Ingenieurkosten, zudem besteht das Risiko weiter steigender Baupreise. Der geplante Rohbaubeginn für den September 2022 würde sich um mindestens 3 Monate – bedingt durch die zusätzliche Planungszeit – nach hinten verschieben.

Das Energieberatungsbüro Diplom-Ingenieurin Elisabeth Scholdra aus Bergheim hat die aktuell geplanten Energieverbräuche des Gebäudes bei Realisierung nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 EE mit der derzeitigen Mindestanforderung des Gesetzgebers zum Energieverbrauch verglichen (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Es wurden 2 Varianten verfolgt, da lange nicht klar war, unter welchen technischen Voraussetzungen eine Förderung nach dem Förderstopp im Januar 2022 wieder aufgenommen wird. Die Variante 2 stellt den aktuell geplanten und beantragten Energieeffizienzstandard KfW 40 EE dar. Diese Variante beinhaltet eine Warmwasserbereitung mit einer Gastherme. Diese ist beispielsweise in Betrieb, wenn Spitzenlasten im Winter abgefangen werden müssen oder kein Strom aus dem öffentlichen Netz zur Verfügung steht. Die dargestellte Variante 1 stellt den Energieeffizienzstandard KfW 40 EE ohne Gasnutzung dar. Die Warmwasserbereitung erfolgt mit Strom über Durchlauferhitzer.

Im Vergleich zum Mindeststandard des GEG verringert sich der Energiebedarf der Variante 2 demnach von rund 73 500 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a) auf rund 46 927 kWh/a. Die Einsparung beträgt somit rund 26 586 kWh/a. Die gemäß Energieeffizienzstandard KfW 40 EE ermittelten Energiekosten betragen bei der Variante 2 rund 10.296,00 Euro pro Jahr. Die Energiekosteneinsparung beträgt gegenüber dem Soll des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden rund 19.853 Euro pro Jahr. Die Investitionsmehrkosten zur Erreichung des Energieeffizienzstandards KfW 40 EE wurden vom Energieberatungsbüro Diplom-Ingenieurin Elisabeth Scholdra im Oktober 2021 mit rund 110.500,00 Euro angegeben (siehe Anlage 1 zur Vorlage 2021/0335). Die in der Variante 1 – zum Beispiel, um bei einem Stromausfall weiterhin den Betrieb aufrecht erhalten zu können – dargestellten Kosten für eine dann notwendige Trafostation, eine größere Netzersatzanlage und für Durchlauferhitzer, fallen bei der Variante 2 nicht an.

Ohne Berücksichtigung einer Kostensteigerung der Energieträger und der aktuellen Baukostensteigerung sowie bei Investitionskostenannahme des Energieberaterbüros, amortisiert sich die Mehrinvestition in circa 5 bis 6 Jahren.

Es ist der Verwaltung derzeit nicht möglich einzuschätzen, wie lange die Prüfung des eingereichten Förderantrags durch die KfW dauern wird und ob auf den eingereichten Förderantrag überhaupt eine Förderung erfolgt.

Möglicherweise liegt zum geplanten Baubeginn im September 2022 kein positiver Bewilligungsbescheid vor. Vor dem Hintergrund des Ausgeführten spricht sich die Verwaltung insbesondere wegen der sonst eintretenden zeitlichen Verzögerung und der auch unabhängig von einer Förderung gegebenen wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit dafür aus, die Planung auf Basis des bisherigen Energieeffizienzstandards KfW 40 EE – auch unabhängig von einer Förderung – fortzusetzen und die entsprechende Umsetzung zu forcieren.

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Anlage(n):

Anlage 1 Aufstellung KfW 40 Verbräuche Kosten Amortisation

Anlage 2 Projektplanung

Anlage 3 Kostenfortschreibung